

Protokollauszug

aus der
48. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 10.04.2024

öffentlich

**Top 8.14 Überarbeitung "Richtlinie zur Förderung der Ortsteile"
24/SVV/0041
geändert beschlossen**

Der **Ortsbeirat Groß Glienicke** empfiehlt, dem Antrag in folgender neuen Fassung **zuzustimmen**:

Der Ortsbeirat weist den SVV-Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zurück und bittet, ihn neu zu formulieren, sodass er in der nächsten Wahlperiode beraten werden kann.

Der **Ortsbeirat Uetz-Paaren** empfiehlt, ...im April 2024... zu **streichen**.

Die **Ortsbeiräte Neu Fahrland und Fahrland** empfehlen, den Antrag **abzulehnen**.

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Terminanpassung **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachzuwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf zu überarbeiten. Der Stadtverordnetenversammlung ist in der Sitzung ~~im April 2024~~ **Oktober 2024** die neue überarbeitete Richtlinie vorzustellen.

Die **Ortsbeiräte Marquardt und Golm** haben den Antrag **zur Kenntnis** genommen.

Die **Ortsbeiräte Eiche und Satzkorn** empfehlen, dem Antrag **zuzustimmen**.

Der **Ortsbeirat Grube** empfiehlt, dem Antrag in folgender neuen Fassung **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachzuwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf zu veranlassen. Die überarbeitete Richtlinie ist der SVV spätestens zum Jahresende 2024 vorzustellen. Dies bietet den neuen Ortsbeiräten die Möglichkeit, bei der Überarbeitung der Richtlinie mitzuwirken, da sich die Auswirkungen der Überarbeitung auf ihre Wahlperiode erstrecken.

Der derzeit angehobene Auftragswert, wonach Leistungen nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bis zu einem geschätzten Auftragswert von 3.000 € netto ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens bis zum 31.12.2024 vergeben werden können (Direktauftrag), soll auch nach dem 31.12.2024 weiter fortgeführt werden.

Förderfähig sind bei der Antragsstellung bereits begonnene Maßnahmen wie z. B. die Beauftragung, Herstellung, Veröffentlichung in Form von Werbung, Flyern, Einladungen usw., insofern diese zur Bekanntmachung der später durchzuführenden Veranstaltung dienen, wenn der Antragsteller deren Kosten selbst trägt.

Abstimmung:

Die vom Ortsbeirat Groß Glienicke empfohlene neue Fassung wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Die vom Ortsbeirat Grube empfohlene neue Fassung wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Finanzen empfohlene Terminanpassung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachzuwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf zu überarbeiten. Der Stadtverordnetenversammlung ist in der Sitzung im Oktober 2024 die neue überarbeitete Richtlinie vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**